

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Diemshoff" der Stadt Emsdetten

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 13. Juni 1977 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 15 "Diemshoff" zu ändern.

Ziel der Änderung ist, die ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche "Schule" für weitere schulische Bauvorhaben zu erweitern. Da die verfügbare Fläche jedoch teilweise als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist, ist es erforderlich, sie entsprechend der künftigen Nutzung planerisch abzusichern. Dazu soll die Grenze der Gemeinbedarfsfläche bis an den Fußweg, entlang des Mühlenbaches, verlegt und die Baugrenze hier etwa parallel im Abstand von ca. 5,- m festgesetzt werden.

Ein weiterer Änderungsbereich ergibt sich auf der gegenüberliegenden Seite des Mühlenbaches durch die Notwendigkeit zur Schaffung eines Regenrückhaltebeckens und der Abstimmung des Bebauungsplanes auf den Flächennutzungsplan.

Der ursprünglich als Sportfläche bzw. WA-Gebiet ausgewiesene Bereich wird bis zum nördlichen Stichweg von der Nordwalder Straße als eingeschränktes Gewerbegebiet zugunsten der vorhandenen Betriebe festgelegt. Die übrigen Flächen werden unter Berücksichtigung der Eigentums Grenzen für das Regenrückhaltebecken gesichert bzw. den vorhandenen Wohnbauflächen zugeordnet werden.

Gleichzeitig wird eine Grünzone zur fußläufigen Verbindung des Mühlenbaches mit den Fußgängerbereichen im Baugebiet "Süd-West" ausgewiesen. Die Planungsänderung berücksichtigt weitgehend die vorh. Eigentums Grenzen. Bodenordnende Maßnahmen werden bei Bedarf eingeleitet.

Besondere Erschließungsmaßnahmen werden durch die Planänderung nicht erforderlich.

Maßnahmen zum Immissionsschutz sowie andere soziale Nachteile der Bevölkerung werden nicht hervorgerufen.

Bezüglich der entstehenden Kosten ergibt sich damit gegenüber der ursprünglichen Planung keine Veränderung.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes weiter.

Aufgestellt: 4407 Emsdetten, den 21. Juni 1977

Rottmann

Städt. Baurat z. A.

Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 13. Juni 1977 gemäß § 2 a (6) BBauG in der Neufassung vom 18. August 1976 in der Zeit vom

20. Juli 1978 bis 21. August 1978

öffentlich ausgelegen.

4407 Emsdetten, den 16. November 1978

Der Stadtdirektor

In Vertretung:

L. S.

L.

Erster Beigeordneter

[Handwritten signature]
10